

6. Epistolar

Brief von [Unbekannt] an August Hermann Francke.

Könneke, Johann Georg

Gehofen, 04.06.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



IN NOMINE DOMINI
NOSTRI IESU CHRISTI
AMEN!

Und und zuwissen sey hiermit, in
sonderheit denen zu wissen zu nöthigen,
das auf der Inhabung des Gebüts und
Mangels der Unterthanen, des heiligen
und heiligen Iesu Christi, im 1716. den
Jahre, in der IXten Indiction, bei der
und Regierung der allerdienstlichsten,
grosmüthigsten und inüberwindlichsten
König, Könige, fürst und Herrn
CAROLI VI. erwählter Königen
König, zu allen seinen Majestäten der
König, in Germanien, zu Spanien, Brügge
Sicilien, zu Jerusalem, zu Ungarn, Böhmen,
Salvation, Evocation und Belarunion x. x.
Könige, zu Preußen, zu Österreich, zu Bayern
zu Burgund, zu Brandenburg x. x. fürst und
zu Sachsen x. x. Marggrafen der Frei-
ligen Königen Könige x. x. Unter
allerdienstlichsten Könige und Herrn
Ihren Königen Majestät Regierung

und Quirle, des Königs in Vben,
des Kaisers in XIII ten, des Für-
sten in Vben und des Bischofs in
Vben Jahre, den vierden Monats Tag Ju-
ni verabschieden, Salondach, der Justiz-
gebohrne freigebor, Herr Albrecht Ludolph
von Eberstein, der Königl. Majestat in Königl.
Rathhalter Herr Ambt Rathmann,
Hof- und Gericht Herr auf Hofen, Oben,
Fürst, Rething und Grundbesitzer, mir zu,
der kannter Notario Publico Cesareo jurato
buvornehmen geben, das ich, nachmalen
für meinet Notariat Ambt Bevollmächt-
igter, mit unwilliger Bitte, mich mit
Zuschung Zueriger subrequirirten In-
strumente bey dem zu Hofen Hofen
zu werden, dasjenige, was ich mir vortra-
gen würde, zu befürken, mit fleiß zu re-
gistriren und darüber ein oder mehr In-
strumenta publica mit die Gebühr zu befür-
tigen: Icham dann aufzuheben.
Notariat Ambt selber abwechselndes
Herrn Requieren, es will aufstehen, Vöner;
als Jahr (Tit.) Herr Ambt Rathmann
wollbestalten Bürgermeister zu Hofen,
dann Herr Martin Reschmann, Eimeren

zu bemeldten Ruffen, zu vorerwähnten
Actu als Instruments = Sungen Subrequiri-
ret, mit selbigen an der uns
eingeschieden Ruffe so fortwähren Gese-
ren gegeben, und als wir bemeldten 4^{ten}
Junii, Vormittag um 10. Uhr allda anget-
rungen, hat erstbemeldter Herr Requirit,
Herr Ruchtschulmann Albrecht Ludolph
von Oestrich, in seinem zu bemeldten
Gesehen die Missethaten und der Bräut-
gelagerten Tüfte, und zwar in seinem
untersten gewöhnlichen Zimmer, dessen
eine Fenster gegen Abend, das andere
aber gegen Mitternacht gefel, in einem
Bett zwar schwach und krank liegende,
aber sich bei gesunder Verfassung und
vollkommenen künftigen Verstande, nicht
geringlicher Tadel Abhaltung vor mir
und bemeldten Instruments = Sungen
willig zu geschehen, vor und an,
braut, wasmaran so vor einigen
Jahren nach seiner Frau Gemahlin
von Jesuallgebohren Frauen, Frauen
Dorothea Lucien, geborenen von Rein,

ein Testamentum reciprocum einzurichten und solches bei dem Königl. Rath und den Fürstl. Räthen bestell. Oberamts, so fern es beliebt zu bestell. verordnet worden ist. Also: Ob es nun wohl bei so vielen Testamenten beständig zu sein und sich hiermit vornehmlich das zu unterlassen haben sollte, so wäre es doch, und zwar mit Rücksicht auf, vermutheter seiner mit einigen gewissermaßen von Gemalin, einige Legata zu verordnen, gesonnen, disponirt, ordnete demnach und wolle, das nach seinem und vermutheter seiner von Gemalin vornehmlich zu folgen soll. Tritt aus dieser Urtheiligkeit, (1) fünf Tundert Thaler Gottheiliger, armen Kindern in Erlangen. Dazu zu Thell, dann (2) fünf Tundert Thaler armen Kindern zu S. Petri Pauli in Albstadt, ferner (3) fünf Tundert Thaler, armen des Prinzen zu Thell in Albstadt zum Erlangen. Dazu solte vermutheter,

damit dahin sich begeben und armen
Bettelnden, darunter aber das Königl.
Hoch nicht solte zum Nutzen. Königl.
Genehmung werden, so dann diese fünf
Tausend Gulden offentlich ausgeben
sollen. Inmassen, solte nach Herrn Gesellen
zum Hofe Gottes anstehend an Gottes,
fürstliche Bruns zu legen überlassen
und ausgeben gegeben, und aus (4.)
fünf Tausend Gulden, welche (Tit.) der
Herr Jesuimble Kest und Doctor Theolo-
gie, freigegeben von Eitelkeit zum Capital
anlegen und das Interesse davon zum
Hofe Gottes unter dem Wohlthätigkeit der,
Hilfen, besonders aber an die Gerechtigkeit
Christen in Malabar durch den Herrn
Professoren freunden, oder unter sonst die
Correspondence dahin haben müste, und so,
unter und anstehend der Herr
Inmassen Anweisung durch den Herrn
Hofen, nach Ablauf eines Monats
sollte, dergestalt unangetastet gerichtet
werden sollen, dass so ohne Capitalia
Gewinn das an abzurufen Professor,
oder Directores gehalten werden, diese

aber die Ausfertigung meines Selben,
damit die Capitalia seiner zugestanden
und das Interesse davon alljährlich zum
Oben Gottes abzurufen. Demnach dem
Erlaube zugestanden und gestiftet werden
möge. Allermassen nun offenkundig
der Requiriten bei obigen allen, nachdem
ihm gelte von Wort zu Wort deutlich wider
vorgelassen worden, beständig besetzt und
darüber nach einem und einem für
Jamales Ende ununterbrechlich gesalben
wirden sollte. Als sollte es eine
fortwährende Obrigkeit, so darinnen zugestanden
set werden möge, fürnehmlich geistlich
man implorirt haben; Jedem zu
mehreren und letzten Teilung obigen
allen dieses Instrumentum nebst einem
für Jamales aus allen Seiten, rigens,
ständig untergeordnet und das selbe mit
ihnen zugestanden gesalben. Völlig
sich selbst corroboriren lassen.

Und nachdem Ich Johann
Georg Könnle, Sacra Imperiali aucto.

ritate Notarius Publicus juratus, Insaubt
 dann subrequirirten Insignen vorstehenden
 Actui von Anfang bis Ende Trüggenos,
 net, und alles, was obsteht, mit fleiß,
 mairer obfahndem Allst gemäße, regi-
 strirt und midergegriffen, Als habe
 so fort gegenwärtiges Instrumentum
 publicum darüber unterschiget, desfalls so
 wohl von dem Herrn Requiranten als auch
 von dem Herrn Kommissar eigenständig auch
 allen andern Interponierten und Besiegeln-
 denen, und auch durch meine eigensän-
 dige Unterschrift, auch das mir conferirte
 Notariat Signet und mein gewöhnliche
 Form Vollzucht corroborirt. Geschehen
 ist solches alles im Jahr, Monat, Tage
 Ort und Stelle, wie Anfang gemeldet,
 was auch in Trüggen obbezeichneten
 Instruments-Insignen, so sich eigenständig
 mit unterschreiben.

 Andreas Poggendorf
 Secret. reg. sig. offic.

 Max hin Silberman
 als Zeige



Johann Georg Könnig
 ad hac legitime rogatus ac
 requisitus Notar. Publ. Casar.
 jur. in fidem promissor.



Von
Herrn August Hermann Francken
S. Theolog: Prof. ex Pof. zu S. Marien
und des Gymnafii. Chorarcha
in Halle.